

Spielgruppen Neuenkirch

Standort Neuenkirch

Hurrlibus



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Wald- und Spielgruppe Hurrlibus

Anmeldung

Kinder ab 3 Jahren (Ende Juli bis zum Kindergarteneintritt dürfen die Spielgruppe besuchen. Die Anmeldung muss schriftlich oder mit dem Onlineformular erfolgen. Sie ist verbindlich und gültig für ein Jahr. Der Eintritt während des Jahres ist jederzeit möglich, sofern es einen freien Platz hat.

Beginn

Die Spielgruppe beginnt jeweils eine Woche später als die Schule und endet eine Woche vor Sommerferienbeginn.

Einteilung

Die Wald- und Spielgruppen werden ab mindestens 8 Kindern durchgeführt. Die definitive Einteilung wird schriftlich Ende Mai mitgeteilt.

Informationsaustausch

Um einen optimalen Übertritt in den Kindergarten zu gewährleisten, ist die Spielgruppenleiterin berechtigt, sich mit den Verantwortlichen des Kindergartens sowie weiteren Fachstellen (beispielsweise Logopädie, HFD, usw.) auszutauschen. Die Spielgruppenleiterin ist verpflichtet, alle Informationen die das Kind betreffen vertraulich zu behandeln.

Kosten

Die Semesterkosten sind im Voraus zu bezahlen und werden per 31. Juli und 31. Januar fällig. (In Ausnahmefällen monatlich in Rücksprache mit der Leiterin möglich). Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu entrichten, d.h. bezahlt wird der freigehaltene Platz.

Kündigung

Die Zeit von den Sommerferien bis zu den Herbstferien gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten aufgelöst werden. Eine Unkostenbeteiligung von mindestens Fr. 50.- werden verrechnet, der Rest wird zurückbezahlt. Nach dem Probemonat kann nur noch unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten auf das Ende des ersten Semesters (Beginn der Fasnachtsferien) gekündigt werden. In Fällen mit spezieller Begründung, wie z.B. schwere Krankheit, familiäre Umstände, Wegzug usw. besteht die Möglichkeit mit der Spielgruppenleitung eine Kündigung ausserhalb des genannten Termines zu vereinbaren.

Ferien und Feiertage

Ferien, Feiertage sowie Brückentage richten sich nach den Schulferien der Gemeinde Neuenkirch. Fällt die Spielgruppe auf einen Feier- oder Brückentag, fällt dieser aus und wird nicht nachgeholt.

Versicherung

Für die Spielgruppenleitung besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder für den Aufenthalt in der Wald- und Spielgruppe Hurrlibus, sowie auf Hin- und Rückweg, ist Sache der Eltern.

Ausfall

Bei kurzfristigem Ausfall der Leiterin, z.B. durch Krankheit, kann nicht in jedem Fall Ersatz organisiert werden. In solchen Fällen muss der Spielgruppenunterricht ohne Entschädigungsanspruch der Eltern ausfallen. Muss der Spielgruppenunterricht über längere Zeit (länger als drei Wochen) ausfallen, wird die Leiterin einen Ersatz organisieren.

Wird die Wald- und Spielgruppe abgesagt oder geschlossen z.B. bei Sturm im Wald, zu tiefen Temperaturen, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, schwerwiegende Verhinderung des Teams, staatliche oder lokale Anordnungen usw. werden **keine** Elternbeiträge zurückerstattet.